

# GEBÜHRENORDNUNG

I	Ordentliche Mitglieder		Jahresbeitrag in EUR
1	Verbände der Bau- und Wohnungswirtschaft Berufsvertretungen (Kammern)	Zentral- oder Bundesverbände	2.500
		Regional- oder Landesverbände bis 500 TEUR	500
		Regional- oder Landesverbände ab 500 TEUR	1.000
2	Unternehmen der Bau- und Wohnungswirtschaft, Bauproduktehersteller	Bis 10 MEUR Umsatz	500
		Ab 10 MEUR Umsatz	1.000
3	Banken, Versicherungen		1.000
4	Öffentliche Hand (Länder, Städte, Behörden)		2.000
5	Prüfinstitute / Wissenschaft (Hochschulen, Universitäten)		500
6	Architekten, Ingenieure, Sachverständige	1 – 5 Mitarbeiter	100
		5 – 20 Mitarbeiter	250
		Ab 20 Mitarbeiter	500
7	Privatpersonen		100
II	Außerordentliche Mitglieder	Vorstand entscheidet im Einzelfall	
III	Korrespondierende Mitglieder	Vorstand entscheidet im Einzelfall	